

**Zeitschrift:** Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift  
**Herausgeber:** Pestalozzigesellschaft Zürich  
**Band:** 51 (1947-1948)  
**Heft:** 19

**Artikel:** "Liberi e Svizzeri"  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-671462>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## „Liberi e Svizzeri“

### 150 Jahre freie Schweizer

Der Februar des Jahres 1798 war für den heutigen Kanton Tessin eine sehr bewegte Zeit. Drei volle Jahrhunderte lang hatte dies Gebiet unter der Herrschaft der Eidgenossen gestanden. Es bildete aber keine Einheit, sondern war in acht Bezirke aufgeteilt, die als die „en-neburgischen Vogteien“ bezeichnet wurden. Ihre Verwaltung lag in den Händen der durch die Stände in zweijährigem Turnus bestellten Landvögte. Uri herrschte allein über das Livenatal, während die Waldstätte gemeinsam die Herrschaft über Bellinzona, Blenio und Riviera innehatten und die vier südlichen Bezirke von den Orten gemeinsam verwaltet wurden.

Die Vögte sorgten so gut es ging für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Ihre Hauptfuge bestand aber darin, ihre zweijährige Amtszeit möglichst lukrativ zu gestalten, da in verschiedenen Kantonen dieses Amt dem Meistbietenden zugesprochen wurde. Meist fühlten sie sich der Pflicht enthoben, irgend etwas zur Verbesserung der Verhältnisse zu tun. Die eidgenössischen Orte kümmerten sich nie um das Schulwesen; die Straßen waren in einem mißlichen Zustand, die Ernährungslage äußerst pfeifär. Korn und Salz mußten aus der Lombardei bezogen werden. Die Beziehungen zwischen den Vogteien waren durch Zölle und andere Lasten ungemein erschwert. Trotzdem war man froh, keine Kriegsdienste leisten zu müssen und in Frieden leben zu können. Unter dem Schutz der eidgenössischen Neutralität blieben diese Vogteien von jenen Invasionen und Gewalttaten verschont, welche die benachbarte Lombardei ins Elend stürzten.

Der Ruf der französischen Revolution weckte auch die Tessiner, aber ohne sie zu begeistern. Denn die Landvögte hatten die Selbständigkeit der Gemeinden geachtet. Man empfand kein Bedürfnis, Sicherer gegen Unsicherer einzutauschen. Als aber Bonaparte in Mailand die „Cisalpinische Republik“ ausrufen ließ, trug man sich auch in Lugano mit dem Gedanken des Anschlusses an die „Cisalpina“. Diese aber verbreitete Schrecken im Tessin: Flüchtlinge,

Deserteure, österreichische Gefangene fanden hier Zuflucht und gaben oft zu Interventionen der französischen Behörden Anlaß. Die Eidgenössischen Orte sandten zwei Repräsentanten nach Lugano. Grenzwachen wurden aufgestellt; in Lugano gründete man mit Einwilligung der Schweizer und unter dem Schutz von Zürich und Bern, welche ihnen Banner und Waffen schenkten, ein Freiwilligenkorps, das sog. «Corpo dei volontari luganese».

Anfangs 1798 überstürzten sich die Ereignisse. Unter ihrem Druck gab die Tagsatzung Ende Januar den Untertanen beschwichtigende Erklärungen ab. Den Landvögten wurden aber genaue Instruktionen erteilt, jeden Aufstandsversuch im Keime zu ersticken. Inzwischen waren französische Truppen in Campione eingirückt, das sich bereits der cisalpinischen Republik angeschlossen hatte. In Mendrisio war schon am 29. Januar der Freiheitsbaum aufgerichtet worden. Gerüchte gingen um, nach welchen die „Cisalpini“ einen Handstreich auf Lugano planten. Die Repräsentanten trafen zusammen mit Landvogt Trachler und dem Kommandanten der Freiwilligen, Ambrogio Luvini, Anstalten zur Verteidigung der Stadt.

Die Bevölkerung war in zwei Parteien gespalten: in die Anhänger der „Cisalpina“, darunter angesehene Luganer Bürger, die sich „Patrioten“ nannten; auf der andern Seite stand der Großteil der Bevölkerung, um die Eidgenossen und die Freiwilligen geschart. Beide Parteien wünschten die Unabhängigkeit des Landes; nur versprachen sich die einen das Glück durch den Anschluß an die neue Republik, während sich die andern mehr auf die Beständigkeit der schweizerischen Politik verlassen zu können glaubten.

Der erwartete Angriff erfolgte in der Nacht vom 14. auf den 15. Februar. Die „Cisalpini“ näherten sich dem Seeufer in den frühen Morgenstunden zwischen fünf und sechs Uhr, etwa 240 an der Zahl. Die „Patrioten“ erwarteten sie am Ufer und gingen mit ihnen gegen die Stadt vor. Erst als sie vor dem „Albergo Grande“, dem Sitz der eidgenössischen Gesand-

ten Stockmann und Bumann anlangten und zu schießen begannen, wurden die Angreifer entdeckt. Es gelang ihnen, ins Hotel einzudringen und sich der Gesandten zu bemächtigen. Es wurde Sturm geläutet. Eine wilde Schießerei begann; das Durcheinander war unbeschreiblich. Die Angreifer befiehl dann aber plötzlich eine Panikstimmung. Sie bat um Gnade. Großzügig wurde ihnen gestattet, mit ihren Verwundeten den Rückzug anzutreten.

Der Angriff der „Eisalpini“ war das Zeichen für die allgemeine Erhebung. Am Nachmittag versammelte sich die bewaffnete Menge von Stadt und Land vor dem „Albergo Grande“. Eine Abordnung unter der Führung der Advoakaten Pellegrini und Stoppini aus Ponte Tresa verlangte von den Repräsentanten die Befreiung von der schweizerischen Herrschaft.

Das Volk richtete den Freiheitsbaum mit dem Zellenhut auf, und der Regenrat forderte alle Gemeinden der Vogteien auf, sich am 18. Februar in der Kirche „Sant' Antonio“ zu versammeln, um die provisorische Regierung zu wählen. Zwei Tage später traf in Lugano eine vom 13. Februar datierte Botschaft der Basler Regierung ein, die feierlich und mit schmeichelhaften Worten den Verzicht des Standes Basel auf alle Obrigkeitstrechte über die ennetbirgischen Vogteien erklärte.

Zu ähnlichen Kundgebungen kam es in Mendrisio, Bellinzona und anderen Vogteien. In Riva San Vitale proklamierte man eine eigene

Republik, die nur drei Wochen dauerte. Schärnhügel mit „Eisalpinern“ im Seebecken von Lugano waren an der Tagesordnung.

Eine endgültige Klärung brachte erst die helvetische Verfassung, welche die ennetbirgischen Vogteien in der Form der beiden Kantone Lugano und Bellinzona in die neue helvetische Republik eingliederte. Aber erst im Jahre 1803 begann für den Kanton Tessin die Ära seines Aufstieg als freies und unabhängiges Staatsgebilde im Bunde der Eidgenossen.

Heute können wir stolz und dankbar jener Männer gedenken, die 1798 alle ihre Hoffnung in die Beständigkeit eines damals 500jährigen Bundes, in die politische Klugheit eines friedliebenden und jeder Machtgier abholden Volkes setzten.

Ein Anschluß an den Süden wäre wirtschaftlich das Nächstliegende gewesen. Die „Patrioten“ hatten in einer Proklamation ausgerufen: „Von der Schweiz könnt ihr nichts als Steine erhoffen!“ Daß die Tessiner die sichere Freiheit dem sicheren Brot vorzogen, war es, was die Erhebung des Luganeser Volkes vom Februar 1798 zu einem historischen Ereignis werden ließ. — 150 Jahre sind verflossen. Das Tessin ist in dieser Zeit nie von seiner Treue zur Freiheit und zur Demokratie, wie sie in den schweizerischen Statuten verankert sind, abgewichen. Das Tessiner Volk hat alle Veranlassung, dieser Geschehnisse mit Stolz und Zuversicht zu denken.

## Leben in Trümmern

Noch selten hat mich das Niederschreiben von empfangenen Eindrücken eine solche Überwindung gefestet wie jetzt. Und doch muß es sein.

Wir waren ein Trupp von Schweizer Journalisten und wurden, von Herrn Bovard von der „Schweizer Spende“ angeführt, ins Rheinland hinunter geleitet. Um mit eigenen Augen zu sehen, wie man in Deutschland lebt. Wir haben so viel Niederdrückendes, Erschütterndes gesehen, daß wir froh waren, als wir bei Basel wieder Schweizerboden betreten durften. Es war wie ein böser Traum, was wir abzuschütt-

teln hatten. Ich komme mir vor wie ein Hund, den man ins Wasser gejagt, wieder herausgehetzt und dann in eine blankgescheuerte Stube geführt hat. Wundert euch nicht, wenn die schönen Möbel, die blitzenden Spiegel, die molligen Polster ein paar Spritzer bekommen! „Die Schweiz ist ein Paradies!“ So riefen sie stets, wenn sie hörten, daß wir Schweizer seien. Und bei Gott, sie haben Recht. Die Schweiz ist ein Paradies, daß wir's nur glauben!

Warum aber die Selbstüberwindung? Ist es die Unmöglichkeit, über die Zustände in